



ÖFFENTLICH

DN.: vom 03.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	16.01.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Gemeinde Heek

Beschlussvorschlag:

Es werden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NW Bedenken zur geplanten Änderung der Kreuzschule Heek in eine 4-zügige teilintegrierte Sekundarschule zum Schuljahr 2014/15 vorgetragen.

1. Die Gemeinschafts-Hauptschule in Ochtrup könnte in ihrem Bestand gefährdet sein. Die Aufgabe der Hauptschule in Metelen hätte eine Stabilisierung der Schülerzahlen in Ochtrup bewirken können. Die aktuelle Orientierung der Eltern nach Heek ist kontraproduktiv und widerspricht der traditionellen Verbundenheit zum Schulstandort Ochtrup.
2. Die Städt. Realschule in Ochtrup verliert nach den Planungen der Gemeinde Heek für eine 4-zügige Sekundarschule einen großen Teil der Schülerschaft aus der Gemeinde Metelen. Der Bestand ist hierdurch zwar nicht gefährdet. Es werden aber traditionelle Schülerverflechtungen zwischen Metelen und Ochtrup aufgebrochen. Vorhandener Schulraum in Ochtrup fällt leer und muss am Standort Heek erst durch entsprechende Investitionen ersetzt werden.
3. Das Städt. Gymnasium in Ochtrup kann durch die aktuellen Planungen in Heek ebenfalls tangiert werden, da ohne den regelmäßigen Zustrom von SchülerInnen aus der Gemeinde Metelen ein attraktives Kursangebot in der Sek I nicht vorgehalten und mittelfristig der Bestand der Sek II in Frage gestellt werden könnte.

Die Gemeinde Heek wird nachdrücklich gebeten, ihre Planungen in einem deutlich verringerten Umfang auf die Einpendlerzahlen aus Metelen abzustellen. Der Umwandlung der Kreuzschule Heek in eine Sekundarschule wird daher nur 3-zügig zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Heek hat mit Schreiben vom 10.12.2013 (Anlage) mitgeteilt, dass bei der Bezirksregierung Münster die Umwandlung der Kreuzschule Heek von der Verbund- in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2014/15 beantragt wurde. Mit der Gemeinde Metelen wurde eine Beschu-

lungsvereinbarung getroffen und die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Heek entsprechend dieser Vereinbarung aktualisiert.

In der Schülerzahlprognose bis 2020/21 wird nunmehr für die Sekundarschule Heek in der Minimumvariante von 26-33, in der Maximumvariante von 30-41 und in der gemittelten Hauptvariante von 28-37 Einpendlern aus der Gemeinde Metelen ausgegangen. Damit ist aus Sicht der Gemeinde Heek die Basis für eine dauerhaft 4-zügige Sekundarschule gelegt.

Die Bezirksregierung Münster hat der Gemeinde Heek wegen der Einbeziehung der SchülerInnen aus der Gemeinde Metelen nahe gelegt, die geplante Änderung der Kreuzschule Heek in eine 4-zügige teilentegrierte Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2014/15 mit der Stadt Ochtrup als benachbartem Schulträger abzustimmen. Die Unterlagen aus Heek zur Schulentwicklungsplanung wurden den Mitgliedern des Rates der Stadt Ochtrup mit Mail vom 11.12.2013 zugestellt und in der Sitzung des Rates am 12.12.2013 kurz angesprochen. Es wurde vereinbart, die Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am 16.1.2014 zu erweitern und eine entsprechende Beschlussvorlage dort zu beraten.

Die Beschulungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heek und der Gemeinde Metelen und die daraufhin aktualisierte Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Heek zielen darauf ab, das Potenzial an Haupt- und RealschülerInnen aus der Gemeinde Metelen künftig vollständig an den Schulstandort in Heek zu binden. Eine solche Entwicklung berührt deutlich die Interessen der Stadt Ochtrup.

Aktuell besuchen 338 SchülerInnen aus Metelen den Schulstandort in Ochtrup, davon 173 die Städt. Realschule, 159 das Städt. Gymnasium (127 Sek I/32 Sek II) und 6 die Gemeinschaftshauptschule

Im Durchschnitt wird an der Städt. Realschule Ochtrup eine Klasse pro Jahrgang ausschließlich von SchülerInnen aus der Gemeinde Metelen gebildet (Ø 28,8 pro Jahrgang). Die Städt. Realschule ist aktuell fast durchgehend 6-zügig aufgestellt (außer 5-zügiger Jahrgang 6). Auch wenn die Gemeinde Heek trotz Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Metelen das freie Schulwahlrecht der Eltern betont, so spekuliert die bei der Bezirksregierung Münster vorgelegte Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Heek auf eine deutliche Verlagerung von Schülerströmen zu Gunsten der Sekundarschule in Heek und zu Lasten der Städt. Realschule in Ochtrup.

Da eine Sekundarschule im Gegensatz zur bestehenden Verbundschule in Heek auch gymnasiale Standards unterrichtet, gilt das im Prinzip auch für die Sek I am Städt. Gymnasium (Ø 25,4 pro Jahrgang). Hier ist die Sek I nur 3-4 zügig aufgestellt, so dass ein Fernbleiben von SchülerInnen aus der Gemeinde Metelen sich schnell nachteilig auf das Kursangebot auswirken könnte und mittelfristig auch die Sek II gefährdet.

Die wie alle Hauptschulen im Land NW in ihrem Bestand gefährdete Städt. Gemeinschaftshauptschule Ochtrup konnte mit dem Auslaufen der Hauptschule in Metelen künftig auf einen Zuwachs an SchülerInnen aus der Nachbargemeinde rechnen. Das tritt durch das konkurrierende Schulangebot in Heek nun nicht ein.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, erhebliche Bedenken gegenüber der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Heek geltend zu machen (siehe Beschlussvorschlag).

Umweltrelevanz: Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Keine Auswirkungen

Generationengerechtigkeit: Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

Alfert